

ganze Länge und die gesamte Oberfläche der Knochen untersucht. Man kommt zur Schlußfolgerung, daß die histologische Knochenstruktur von der Gefäßbildung und den funktionellen Bedürfnissen abhängig ist. Dort, wo das funktionelle Bedürfnis größer ist, haben infolgedessen die Kanäle auch größere Ausmaße. Die für den Menschen besonders charakteristischen Zonen sind jene rings um den Rückenmarkskanal und jene unter dem Periost. Von allen langen Knochen weist der Femur die histologischen Kennzeichen des Menschen auf. Die Artdiagnose darf sie nicht nur auf die Anzahl und die Dimensionen der Haverschen Kanäle stützen, sondern muß auch die Strukturbeschaffenheitsaspekte in Betracht ziehen, wie Form, Lage, Verhältnis zwischen den verschiedenen Bestandteilen der Knochenstruktur. Die Durchschnittszahl der Haverschen Kanäle je Quadratmillimeter beträgt 11,1—19,5. — Im zweiten Teile der Abhandlung werden 19 alte, aus dem 14., 17.—18. Jahrhundert stammende Skelete untersucht. Das histologische Bild dieser Knochen zeigt keine Abweichung gegenüber dem Bild der jetzigen Knochen. Man kann die organische Substanzenanordnung sowie die Kalkablagerung beobachten. Das Knochenalter kann nicht nach der Struktur bestimmt werden. Weiterhin wurden die alten Knochen chemisch untersucht, um die Dosierung der organischen und mineralischen Substanzen zu bestimmen. Die chemischen Ergebnisse bieten jedoch keine Handhabe für die Feststellung des Beerdigungsdatums. Eine zusätzliche morphologische makro- und mikroskopische Untersuchung ergibt sich also unbedingt notwendig.

M. KERNBACH (Jassy)

Fr. Gyergyay und A. Incze: Untersuchungen über die histologische Fixierung des Glykogens. *Morfologia (Bucuresti)* 1, 259—264 (1956) [Rumänisch].

Es wurden kritisch die verschiedenen Methoden für die Feststellung von Glykogen im Gewebe untersucht. Es wurden 17 Fixierungssubstanzen verwendet, und man gelangte zur Schlußfolgerung, daß es unbedingt notwendig ist, diejenige Substanz aufzufinden, welche die gärende Zersetzung des Glykogens nach dem Tode verhindern soll. Die wirkungsvollsten Fixierungssubstanzen sind: Alkohol, Aceton, Susa-Heidenhain, 4%ige Formollösung und Zenker-Formol, ferner Mischungen von Pikrinsäure. Die besten Ergebnisse wurden mit der Zenkerschen Formolmischung erzielt. Die Fixierung muß kalt vorgenommen werden.

M. KERNBACH (Jassy)

W. Specht: Neues Verfahren: Eine Vorbehandlung der Urkunden vor der Schriftaltersbestimmung durch das Heß'sche Chlorid- und Sulfatverfahren. [Landeskriminalamt, München.] *Arch. Kriminol.* 119, 11—12 (1957).

Rückschlüsse auf das Schriftalter lassen sich bei dem Chlorid- und Sulfatverfahren nur machen, wenn die Art der Lagerung des betreffenden Schriftstückes bekannt ist. Bei feucht gelagertem Material ist mit einer Ionen-Schnellwanderung zu rechnen und eine Differenzierung nach Heß nicht möglich. Um einwandfreie Angaben über die Lagerungsverhältnisse zu erhalten, geht Verf. auf biologischem Wege vor. So konnten bei strittigen Urkunden Kulturen solcher Pilze und Bakterien gezüchtet werden, die nachweislich in feuchten Räumen und Kellern sich vorfinden. Es wurden dabei unter anderem der Schwärzepilz (*Cladospodium herbarum*) und der Wurzelschimmel (*Rhizopus nigricans*) sowie *Verticillium glaucum*, ein Pilz, der nur in Kellern zu finden ist, in denen frisches, feuchtes Holz lagert, festgestellt. Die zur Kontrolle an Material in trocken gelagerten und gelüfteten Räumen erhaltenen Keime waren lediglich von der Art, wie sie an Staubteilchen der Luft haften. Eine Auswertung auf Grund der Tintensulfatreaktion war in obigem Falle also nicht möglich. Wäre die Beschriftung erst nach der feuchten Lagerung erfolgt, so wäre auch hier eine Beurteilung des Wanderungsvermögens nicht mehr statthaft gewesen, da die Papierfasern von den celluloseverdauenden und teils auch eiweißzersetzenden Pilzen zu sehr verändert worden wären.

E. BURGER (Heidelberg)

Werner Walensky: Der Jodzerstäuber nach McMorris. [Kriminaltechn. Inst., Univ., Stockholm.] *Arch. Kriminol.* 119, 23—26 (1957).

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Gutachten-Sammlung aus dem Gebiet der Versicherungs- und Versorgungsmedizin.** Bearb. von OTTO HIRT. München: Walter Stutz 1956. 432 S. in Loseblatt-Ausgabe. Geb. DM 32.—.

Es handelt sich um eine Gutachtensammlung vorwiegend aus dem Gebiet des Versorgungswesens. Verf. unterteilt den Stoff in: Die Begutachtung der Lungenerkrankung, wobei dem

Asthmaproblem eine besondere Bedeutung beigemessen wird. — Der Herz- und Gefäßkrankungen. — Der Erkrankungen der Verdauungsorgane, wobei vorwiegend die Problematik des Magen- und Zwölffingerdarmgeschwürs sowie der Fragekomplex um die Gastritis behandelt ist. — Die Bluterkrankungen. — Stoffwechselerkrankungen. — Vergiftungen, bedauerlicherweise findet nur die Bleivergiftung Erwähnung. — Die Infektionserkrankung. — Die Geschwülste. — Gehirn und Nervenkrankheiten. — Hautkrankheiten. — Bewegungsapparat. — Bedauerlicherweise fehlt das große Gebiet der Nierenerkrankung, was speziell bei der Begutachtung im Versorgungswesen oft in vielfältiger Weise Probleme aufwirft. — Im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich um eine Sammlung von Gutachten handelt, dürfte es wünschenswert sein, gerade jenes Gebiet in einer späteren Vervollständigung zu ergänzen.

F. PETERSOHN (Mainz)

● **Entscheidungen des Bundessozialgerichts.** Hrsg. von seinen Richtern. Bd. 2. Köln u. Berlin: Carl Heymanns 1956. XV u. 304 S.

Wie die wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und die des früheren Reichsversicherungsamtes werden nunmehr auch die des BSG. von den Richtern gesammelt und in Bänden zusammengestellt, von denen jetzt der zweite vorliegt. Ausführliche Verzeichnisse von Abkürzungen des Inhaltes der Entscheidungen und von Stichworten ermöglichen eine leichte Handhabung des Bandes. Von sozialmedizinischem Interesse ist folgendes: Ein selbständiger *Handwerker*, hier ein Ofensetzer, der ein Bein verloren und bisher einen Ein-Mann-Betrieb hatte, ist dann *berufsunfähig*, wenn er die zu seinem Handwerk notwendigen körperlichen Arbeiten nur noch unter Mithilfe eines anderen verrichten kann (Nr. 17, S. 91, Urteil des 1. Senates vom 30. 11. 55, Az. 1 RA 42/54). Das zuständige Oberversicherungsamt und Landessozialgericht hatten die besonders schwere Hungersnot in Königsberg unter der russischen Besatzung nach dem Kriege nicht als besondere Gefahr im Sinne von § 5 Abs. 1 d. BVG. anerkannt mit der Begründung, daß zu dieser Zeit auch in Städten, die deutsch geblieben waren, schlechte Ernährungsverhältnisse herrschten. Das BSG. hat sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß eine Hungersnot, die in einem vom Feind eingeschlossenen Gebiet infolge der Vernichtung der notwendigen Vorräte an Nahrungs- und Heilmitteln durch Kampfmaßnahmen entstanden ist, sich als nachträgliche Auswirkung kriegerischer Vorgänge darstellen kann, die einen kriegsseitigen Gefahrenbereich hinterlassen hat (Nr. 19, S. 99, Urteil des 9. Senates vom 9. 12. 55, Az. 9 RV 142/54). Die Meinung der Vorinstanzen, daß ein *Oberschenkelamputierter* trotz ordnungsmäßiger prothetischer Versorgung, Gewöhnung und Anpassung und Fehlen sonstiger Leiden grundsätzlich *invalid* ist, so daß eine weitere Nachprüfung nicht erforderlich ist, wurde nicht gebilligt. Das BSG. verlangt, daß jeder Fall individuell überprüft wird. Der betreffende war in einer Holzschnitzerei tätig (Nr. 24, S. 127, Urteil des 4. Senates vom 15. 12. 55, Az. 4 RJ 36/54). Befindet sich ein *Krankenversicherter* (hier war es ein Rentner) noch in Behandlung und tritt im Verlaufe dieser Behandlung, unabhängig von der bestehenden Krankheit, eine neue auf, so beginnt sein Anspruch an die Krankenversicherung (auch auf Krankenhauspflege) wiederum bis zu 26 Wochen (Nr. 30, S. 159, Urteil des 3. Senates vom 25. 1. 56, Az. 3 RK 49/55). Wenn eine *Lungentuberkulose* als *Berufskrankheit* anerkannt werden soll, dann ist es *nicht* notwendig, daß die Erkrankung durch die Beschäftigung in dem in Betracht kommenden Gesundheitsbetrieb entstanden ist; es genügt, wenn sie durch die Arbeit in Betriebe wesentlich ungünstig beeinflusst wurde; eine Anerkennung kommt also auch dann in Frage, wenn die Tuberkulose schon vorher tatsächlich bestanden hat (Nr. 32, S. 178, Urteil des 2. Senates vom 31. 1. 56, Az. 2 RU 74/54). Der Weg nach der Arbeitsstätte im Sinne der Feststellung eines *Wegeunfalles* beginnt mit dem Verlassen des häuslichen Bereiches; bei städtischen Mehrfamilienhäusern mit abgeschlossenen Einzelwohnungen wird der häusliche Beruf im allgemeinen durch die Haustüre des Gebäudes begrenzt, in dem der Versicherte wohnt (Nr. 41, S. 239, Urteil des 2. Senates vom 13. 3. 56, Az. 2 RU 124/54). Ein *Fliegeralarm* hatte bei einem Luftschutzwart während des Krieges einen Angina pectoris-Anfall ausgelöst, an dem der Betreffende verstarb. Die Vorinstanzen hatten einen Zusammenhang des Fliegeralarms mit der Vorbereitung zu Kampfhandlungen nicht anerkannt. Das BSG. hat sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Auslösung des Fliegeralarms durch das Ertönen der Sirene eine behördliche Maßnahme ist, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Kampfhandlungen oder ihrer Vorbereitung steht und über die allgemeinen Verdunkelungsmaßnahmen hinausgeht (Nr. 46, S. 265, Urteil des 8. Senates vom 20. 3. 56, Az. 8 RV 199/54). Ein Pferdeführer im Bergwerk, Schlepper genannt, konnte diese Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen, sondern war Pfortner geworden. Das BSG. stellt fest, daß beide Tätigkeiten wirtschaftlich gleichwertig sind und daß wegen der Notwendigkeit dieses Berufswechsels eine *Berufsunfähigkeit* im Sinne des Reichsknappschaftsgesetzes nicht anerkannt werden kann (N. 49, S. 284, Urteil des 5. Senates vom 22. 3. 56, Az. 5 RKn 8/55).

B. MUELLER (Heidelberg)

● **Grundfragen aus der Silikoseforschung.** Bericht über die von der Bergbau-Berufsgenossenschaft am 2. und 3. Dezember 1955 in Bochum veranstaltete Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Silikose-Grundlagenforschung. Zusammengesetzt von K. THOMAS u. W. SCHOEDEL. (Beitr. z. Silikose-Forschung. Sonderbd.) Bochum: Bergbau-Berufsgenossensch. 1956. 252 S., 115 Abb. u. 26 Tab. Geb. DM 21.25.

Für jeden Mediziner, der sich für die Grundlagenforschung, nicht allein auf dem Gebiet der Silikose, interessiert, bringt das Buch eine Fülle von neuen Tatsachen und Anregungen. Wenn auch noch keine Resultate sowohl bei der Entstehung als auch der Bekämpfung der Silikose zu erkennen sind, so bietet andererseits die Lektüre des Buches einen so großen geistigen Genuß, daß ich es aufs Wärmste empfehlen kann. Für ein Referat ist das Buch, dessen Artikel trotz ihres bedeutenden Inhalts knapp gefaßt sind, wenig geeignet, da man keinen Vortrag so stark, wie es für ein Referat notwendig ist, kürzen kann, ohne wesentliche Gedanken und Zusammenhänge fortzulassen. Außerdem aber wäre es ungerecht, einige den Ref. besonders interessierende Artikel zu besprechen, um andere ebenso wichtige, aber dem Ref. fernerliegende, auszulassen. Vor allem bieten auch die Diskussionen, die teilweise von einer erfrischenden Aufrichtigkeit sind, eine Fülle von Anregungen und weisen den Leser in ein oder zwei Sätzen auf die wunden Punkte des Referates hin. — Wenn ich auch kein Referat über das Buch schreiben kann, so möchte ich doch etwas über das Zustandekommen der Vorträge und deren Inhalt sagen. — Durch die Initiative der Bergbau-Berufsgenossenschaft besteht eine Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wissenschaftler der verschiedensten Fachgebiete, die sich mit der Grundlagenforschung für die Silikosebekämpfung befassen. Bei ihrer Zusammenkunft am 2./3. 12. 55 berichtete jeder über selbstgestellte, prüfenswerte und vordringlich erscheinende Aufgaben. Einen großen Teil der Zeit nahmen Vorträge und Diskussionen über die Eigenschaften fester SiO_2 -Teilchen in Anspruch. STRECKER griff einige wichtige Fragen, die durch das Tierexperiment zu klären wären, und die einen Einblick in die Materie geben, heraus. — 1. Ist für eine silikotische Gewebsreaktion unbedingt die kristalline Struktur des SiO_2 (Quarz, Cristobalit, Tridymit) notwendig? — 2. Gibt es tierexperimentell Anhaltspunkte für die von BAUMANN entwickelte Ansicht, daß die gelöste Kieselsäure in Form von eiweiß-wirksamen Polykieselsäuren die eigentliche Ursache der silikotischen Gewebsreaktion ist? — 3. Gibt es überhaupt histologische Veränderungen, für deren Entstehung gelöste und dann im Gewebe polymerisierte Kieselsäure verantwortlich gemacht werden könnte, d. h. Veränderungen, aus denen man evtl. auf eine Mitwirkung von Polykieselsäuren schließen könnte? — Zur Beurteilung der Reaktion des Gewebes auf Kieselsäure wurde in der Hauptsache der Peritonealtest wegen seiner leichten Durchführbarkeit bevorzugt, von dem LÜCHTRATH m. E. mit Recht behauptete, daß er nicht adäquat sei, da Stoffe, die intraperitoneal als gefährlich oder doch mindestens als silikogen angesprochen wurden, in der Lunge keine ähnlichen Reaktionen erzeugt hätten. — SEIFERT berichtete über kristallographische Experimente über das Verhalten von Oberflächen des Quarzes und anderer Stoffe. Er wies darauf hin, daß die silikogen wirksamen Partikel Kristallstruktur besitzen und daß diese Partikel damit auch strukturierte Oberflächen haben. Man dürfe nach den bisherigen Erfahrungen davon ausgehen, daß nur kristallisierte Phasen silikogen wirksam sind. Der Grundgedanke seiner Theorie bedeute die Zurückverlegung des Anfangspunktes der unbekanntes Kausalkette des silikotischen Geschehens im Organismus um eine Stufe tiefer als in den bisherigen Überlegungen. Dies bedeute die sichere Verankerung an einer leicht erfassbaren Stelle, nämlich an den Grenzflächen der kristallinen Partikel. Die Selektivität dieser Grenzflächenprozesse in diesem Milieu bedeute eine Umlenkung von Reaktionsnormen, wobei dann die Silikose als eine in noch unbekannter Kettenreaktion fortschreitende Entwicklung aus der ersten fehlgeleiteten Stufe heraus anzusehen sei. Es gelang SEIFERT die Richtung der Quarzes an einfacher gebauten Aminosäuren nachzuweisen. JÄGER, der die Gitterstruktur des Quarzes als eine unerläßliche Voraussetzung für die Entstehung der Silikose ansieht, und ebenfalls annimmt, daß die Ordnungszustände von der Quarzoberfläche auf lebende Substanz übertragen werden, suchte zur Bekämpfung der Silikose nach einem Abdeckmittel für die Quarzkristalle, die eine besondere Anordnung der Eiweißmoleküle an der Quarzoberfläche verhindern. Aus einer Reihe von 30 Schutzstoffen schienen ihnen besonders zwei geeignet, das Vitamin B_1 und ein anderes, dessen Konstitution ihm noch nicht bekannt war. Als Versuchstiere wurden Frösche genommen. Wenn man Quarz in den Lymphsack der Frösche bringt, entstehen Knötchen wie beim Mäuseperitonealtest. Wird die Oberfläche des Quarzes mit dem Schutzmittel besetzt, so wird der Quarz nur in losen Anhäufungen gesammelt. Auch bei der Injektion des Schutzmittels blieben die nur in geringer Anzahl gebildeten Knötchen weich, während die Kontrolltiere harte und faserreiche Knötchen bekamen. — Der zweite Teil der Tagung war dem Bau

und der Bildung der kollagenen Fasern gewidmet. GRASSMANN wies darauf hin, daß die Erforschung der kollagenen Faser eine enge Zusammenarbeit zwischen Chemie, Physik und Medizin und zugleich zwischen angewandter und reiner Forschung verlange. Die Untersuchung der kollagenen Faser im Röntgendiagramm und Elektronenmikroskop hat in den letzten Jahren bedeutende Aufschlüsse über ihre Struktur, aber auch über ihre chemische Zusammensetzung gegeben. Die verschiedenen Modifikationen des Kollagens lassen sich ihrerseits wieder ineinander umwandeln. Kohlehydrathaltige Komponenten entscheiden darüber, ob und in welcher Form sich das lösliche Kollagen der Fibrillen ordnet. — Über histochemische Untersuchungen des Bindegewebes mit besonderer Berücksichtigung der kollagenen Faser berichtete SCHALLOCK. — Der letzte Verhandlungsabschnitt brachte Untersuchung über den Eigenstoffwechsel der Lunge. SCHÖDEL berichtete über Tierexperimente zur Erforschung der arterio-venösen Anastomosen in den Lungen. Danach scheinen die arterio-venösen Anastomosen der Lunge beim Hunde gegenüber den in den Extremitäten vorhandenen keine große Bedeutung zu haben. — VON HAYEK war anderer Meinung und glaubte, daß die Anastomosen insofern von Bedeutung wären, als sie kleine atelektatische Stellen mit sauerstoffreichem, aus den Bronchialarterien stammendem Blut versorgten. SCHWELLNUS (Köln)

P. C. Talini: Incidenza della silicosi in rapporto ai precedenti anamnestici tubercolari. [Ist. di Med. del Lavoro, Univ., Messina.] Fol. med. (Napoli) 39, 1196—1198 (1956).

Pier Carlo Talini: Osservazioni morfologiche sulle linfoghiandole nella silicosi polmonare. [Ist. di Med. del Lavoro, Univ., Messina.] Fol. med. (Napoli) 39, 1188 bis 1195 (1956).

Loris Lorenzoni: Orientamenti pratici per la valutazione del danno da silicosi polmonare. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Firenze. Varese, 16.—17. X. 1954.] Atti Giorn. med.-leg., Soc. Ital. di Med. leg. e Assicuraz. [Med. leg. (Genova) 4, Nr 3] 1956, 83—110.

G. Adebahr: Lungenveränderungen bei einem Korundschmelzer. (Mit Bemerkungen zur Frage: Berufskrankheit und Suicid.) [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Köln.] Mschr. Unfallheilk. 60, 65—74 (1957).

Korundschmelzer wurde schwerkrank: hochgradige Atemnot, Auftreten von Pneumonien, die sich zum Teil zurückbildeten. Nach quälendem Krankenlager Suizid mit Quadronox, das chemisch in den Organen nachgewiesen wurde. Beschreibung des anatomischen Befundes: Ausgesprochene Lungenfibrose, Septen verdickt, Alveolen weitgehend mit kernarmem kollagenem Gewebe ausgefüllt. Das Vorliegen einer Berufskrankheit wurde anerkannt. Verf. setzt sich dafür ein, daß man im vorliegenden Falle angesichts des beschwerdereichen Krankenlagers auch den Selbstmord als Folge der Berufskrankheit anerkennen sollte.

B. MUELLER (Heidelberg)

Antonino Lambusta: La valutazione medico-legale del danno nelle anemie professionali. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Catania.] [Varese, 16.—17. X. 1945.] Atti Giorn. med.-leg., Soc. Ital. di Med. leg. e Assicuraz. [Med. leg. (Genova) 4, Nr. 3] 1956, 73—82.

Giuseppe Faraone: La citochimica ematologica nello studio e nella valutazione medico-legale delle tecnopatie. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Messina.] [Varese, 16.—17. X. 1954.] Atti Giorn. med.-leg., Soc. Ital. di Med. leg. e Assicuraz. [Med. leg. (Genova) 4, Nr. 3] 1956, 59—64.

Paolo Giaccone: Lesioni cutanee professionali da sale in alcune industrie conserviere. [Ist. di Med. Leg. e Assicurazioni, Univ., Palermo.] Fol. med. (Napoli) 39, 1147 bis 1161 (1956).

Carlo Urbini: L'invalidità pensionabile e le malattie professionali. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Modena.] [Varese, 16.—17. X. 1954.] Atti Giorn. med.-leg., Soc. Ital. di Med. leg. e Assicuraz. [Med. leg. (Genova) 4, Nr. 3] 1956, 137—142.

C. Mario Cattabeni: **La valutazione medico legale del danno da malattia professionale.** [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Modena.] [Varese, 16.—17. X. 1954.] *Atti Giorn. med.-leg., Soc. Ital. di Med. leg. e Assicuraz.* [Med. leg. (Genova) 4, Nr. 3] 1956, 13—46.

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

● Willhart S. Schlegel: **Körper und Seele. Eine Konstitutionslehre für Ärzte, Juristen, Pädagogen und Theologen.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1957. VI, 180 S. u. 17 Abb. Geb. DM 19.50.

Der Verf. definiert die Konstitution als „die Verfassung das Gefüge der Faktoren oder Elemente, aus denen sich die körperliche und geistig-seelische Individualität eines Menschen zusammensetzt, und die die Reaktionen seines Körpers gegenüber der Umwelt und auch seine psychischen Verhaltensweisen bestimmt“. — Er unterscheidet die athletisch-asthenische und die andromorph-gynäkomorphe Variationsreihe, wobei er als körperliche Merkmale bzw. Maßverhältnisse im wesentlichen Handumfang, Länge der vorderen Rumpfwand und Beckenausgangsmaße herangezogen hat. Die Korrelation der einzelnen Typen und Merkmale mit den physiologischen Besonderheiten (Blutdruck, Temperatur, vegetatives Verhalten) sowie die Zuordnung zu bestimmten Krankheitsgruppen entspricht im wesentlichen dem Schema von KRETSCHMER, obwohl die Benennung der Typen nicht ganz der Typologie KRETSCHMERS gleichgesetzt werden kann. Korrelationen hinsichtlich der Charaktereigentümlichkeiten ergab eine Zuordnung des sog. analytischen Typs der Wellekschen Diktion zu dem asthenisch-andromorphen und des Gefühls ganzheitlichen Typus ebenfalls entsprechend der Definition WELLEKS zu dem gynäkomorph athletischen Typ. (Die konstitutionelle Korrelation ist aber mit der Auffassung WELLEKS nicht zu vereinbaren.) Verf. stellt fest, daß nach seinen Korrelationsergebnissen das ganze Charakterbild, „welches so häufig landläufig als typisch männlich oder typisch weiblich angesehen wird, nicht an das durch die Richtung der Fortpflanzungsorgane bestimmte Geschlecht, sondern an den Querdurchmesser des Beckenausgangs und an der Länge der vorderen Rumpfwand ablesbaren Platz in der andromorph-gynäkomorphen Reihe gebunden ist“ (wörtliches Zitat). Im einzelnen sei der Vertreter des andromorphen Typs dadurch charakterisiert, daß es sich um einen Menschen von Grundsätzen und Idealen handelt, der sich auf diesem Boden ein Ziel zu setzen, einen Lebensplan zu entwickeln pflegt. — Auf Grund dieser Auffassung wird noch die Frage der Sexualität und der Kriminalität erörtert, wobei der Verf. hinsichtlich der Bestrafung und hier speziell der „konstitutionsgebundenen Verbrechen“ (Homosexualität) eine Reform des Strafgesetzbuches und der juristischen Denkweise fordert. Die Auffassung des Verf. erscheint in vieler Hinsicht stark von dem Gedanken einer ausschließlichen Präformation der psychisch geistigen Faktoren durch hereditär-somatische Momente bestimmt zu sein. F. PETERSOHN (Mainz)

● Albrecht Peiper: **Die Eigenart der kindlichen Hirntätigkeit.** 2. erw. u. umgearb. Aufl. Leipzig: Georg Thieme 1956. XV, 588 S. u. 172 Abb. Geb. DM 44.50.

Das 1949 in erster Auflage erschienene Buch ist mit einem verbesserten Autorenverzeichnis, guten Abbildungen und unter Berücksichtigung neuester Arbeiten vervollständigt worden. — Es gibt in zahlreichen Abschnitten, die durch übersichtliche Zusammenfassungen abgeschlossen werden, einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung der Sinnesorgane. Viele auch für den forensischen Mediziner wichtige Erkenntnisse, die bei der Beurteilung, etwa im Rahmen der Kindstötung, eine bedeutsame Rolle spielen können, sind unter Bezugnahme auf das Schrifttum und auf Grund eigener Erfahrungen niedergelegt worden. Die Neugeborenen sind schmerzempfindlich. Jedes gesunde, aber auch unreife Neugeborene ist durch Nadelstiche zur Reaktion zu bringen. Das Gesicht ist besonders empfindlich. Manche schwachsinnigen Säuglinge reagieren auf Nadelstiche auffallend langsam. Auch Säuglinge dürfen wegen ihrer Schmerzempfindlichkeit nicht ohne Narkose operiert werden. Die Fähigkeit sich zu kratzen, entwickelt sich erst in den ersten 12 Lebensmonaten, für Kälte- und Wärmereize ist schon das Neugeborene empfänglich. — Durch das Mienenspiel läßt sich beim Neugeborenen zwischen süßen, salzigen, bitteren und sauren Stoffen unterscheiden. Die Pupille reagiert von Anfang an auf Licht. Beim Neugeborenen lassen sich von allen Sinnen aus Reflexe ohne Mitwirkung des Großhirns hervorrufen. Das Neugeborene ist nicht taub. In einem umfangreichen Kapitel wird die Entwicklung des Mienenspiels aus der Sinnestätigkeit dargelegt und die Ausdrucksstheorie besprochen. Ausdrucksbewegungen